

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.01.2020

Fahrradstraßen - für Fahrräder!?

hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.12.2019, TOP 5.2.2

Die Ratsgruppe GUT bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Warum sind Kölns Fahrradstraßen nicht grundsätzlich (ohne Zusatzzeichen/Ausnahmen) dem Radverkehr vorbehalten?“

Antwort der Verwaltung:

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) werden die Einsatzkriterien von Fahrradstraßen definiert. Darin heißt es:
Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse der anderen Verkehrsmittel, auch des Kraftfahrzeugverkehrs, angemessen berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).
Verkürzt zusammengefasst bedeutet das, dass z. B. die Kfz-Erschließung der Anlieger gewährleistet bleiben muss.

2. „Nach welchen Kriterien wird entschieden ob eine Fahrradstraße ein Zusatzzeichen für Kfz erhält, und ob dieses für Kfz allgemein, oder nur für Anlieger gilt?“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Planung und des Anordnungsprozesses gibt es diesbezüglich einen Abwägungsprozess. Neben der derzeitigen Bedeutung der Straße für den allgemeinen Kfz-Verkehr und der verkehrlichen Zielsetzung werden z. B. auch mögliche Alternativrouten für den Kfz-Verkehr in den Abwägungsprozess einbezogen. Sofern die Fahrradstraße keine nennenswerte Funktion für den allgemeinen Kfz-Verkehr hat oder angemessene Alternativrouten angeboten werden können, wird eine Anliegerbeschilderung angeordnet.
Um eine hohe Qualität für Radfahrende zu schaffen, werden bei jeder Fahrradstraßenplanung Maßnahmen zur Reduktion des Kfz-Verkehrs geprüft. Die 2018 umgesetzte Fahrradstraße im Bereich der Zülpicher Straße konnte beispielsweise in einem Teilstück für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Begleitet wurde die Maßnahme von umfangreichen Verkehrserhebungen, bei denen die Verlagerungseffekte genau untersucht wurden.

3. „Bitte stellen Sie tabellarisch dar, welche Fahrradstraßen es in Köln gibt, und welche durch Zusatzzeichen auch für andere Verkehrsteilnehmer (Kfz, Anlieger, etc.) geöffnet sind?“

Antwort der Verwaltung:

Stadtbezirk	Straße	Kfz-Verkehr zugelassen				eingerrichtet
		in einer Richtung	in beiden Richtungen	nein	zug. Verkehr	
1	Unter Kahlenhausen		x		Kfz-Frei	1994
2	Schillerstraße		x		Kfz-Frei	1996
3	Alter Militärring		x		Kfz-Frei	1994
3	Unterer Komarweg		x		Kfz-Frei	1996
4	Eichendorffstraße	x			Kfz-Frei	1994
4	Gelbspötterweg	x				1994
4	Leostraße	x			Kfz-Frei	1994
9	Johannesweg	x			Kfz-Frei	1993
7	Weidenweg		x		Kfz-Frei	2012
3	Rautenstrauchstraße, 7 Abschnitte		x		Kfz-Frei	2015
3	Clarenbachstraße, 2 Abschnitte		x		Kfz-Frei	2015
3	Richard-Strauss-Straße, 1 Abschnitt		x		Kfz-Frei	2015
3	Herbert-Lewin-Straße, 3 Abschnitte,		x		Kfz-Frei	2015
3	Lotharstraße, 2 Abschnitte,		x		Kfz-Frei	2015
3	Weyerstraßerweg , 1 Abschnitt,		x		Kfz-Frei	2015
3	Berlin-Kölnische-Allee, 3 Abschnitte,		x		Kfz-Frei	2015
3	Zülpicher Straße			teilw.	Anlieger-Frei/Linierverkehr-Frei	2018
2	Erweiterung Schillerstraße		x		Kfz-Frei	2018
1	Friesenwall		x		Anlieger-Frei	2019
4	Ottostraße	x			Anlieger-Frei	2019
4	Nußbaumerstraße	x			Anlieger-Frei	2019
	Fahrradstraßenachse Zü-LI					
7	Houdainer Straße				Kfz-Frei	2019
7	Gartenweg			x		2019
7	Urbanusstraße				Landw.-Frei/tw. Kfz-Frei	2019

4. „Wie überprüft die Verwaltung, ob es sich bei Kfz-Nutzer*Innen in Fahrradstraßen um jene mit einem berechtigten Anliegen handelt?“

Antwort der Verwaltung:

Verkehrsteilnehmende, die ein „Anliegen“ in der Straße haben, gelten grundsätzlich als Anlieger. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizeibehörde.

5. „Stand und steht die Verwaltung mit Bereitstellern von Navigationssystemen im Austausch, damit diese bei Einrichtung einer neuen Fahrradstraße informiert werden und ihre Datensätze entsprechend aktualisieren können, um das Risiko von Durchfahrten von Kfz ohne eine Berechtigung zu minimieren?“

Antwort der Verwaltung:

Dies befindet sich derzeit in der Umsetzung.

gez. Blome